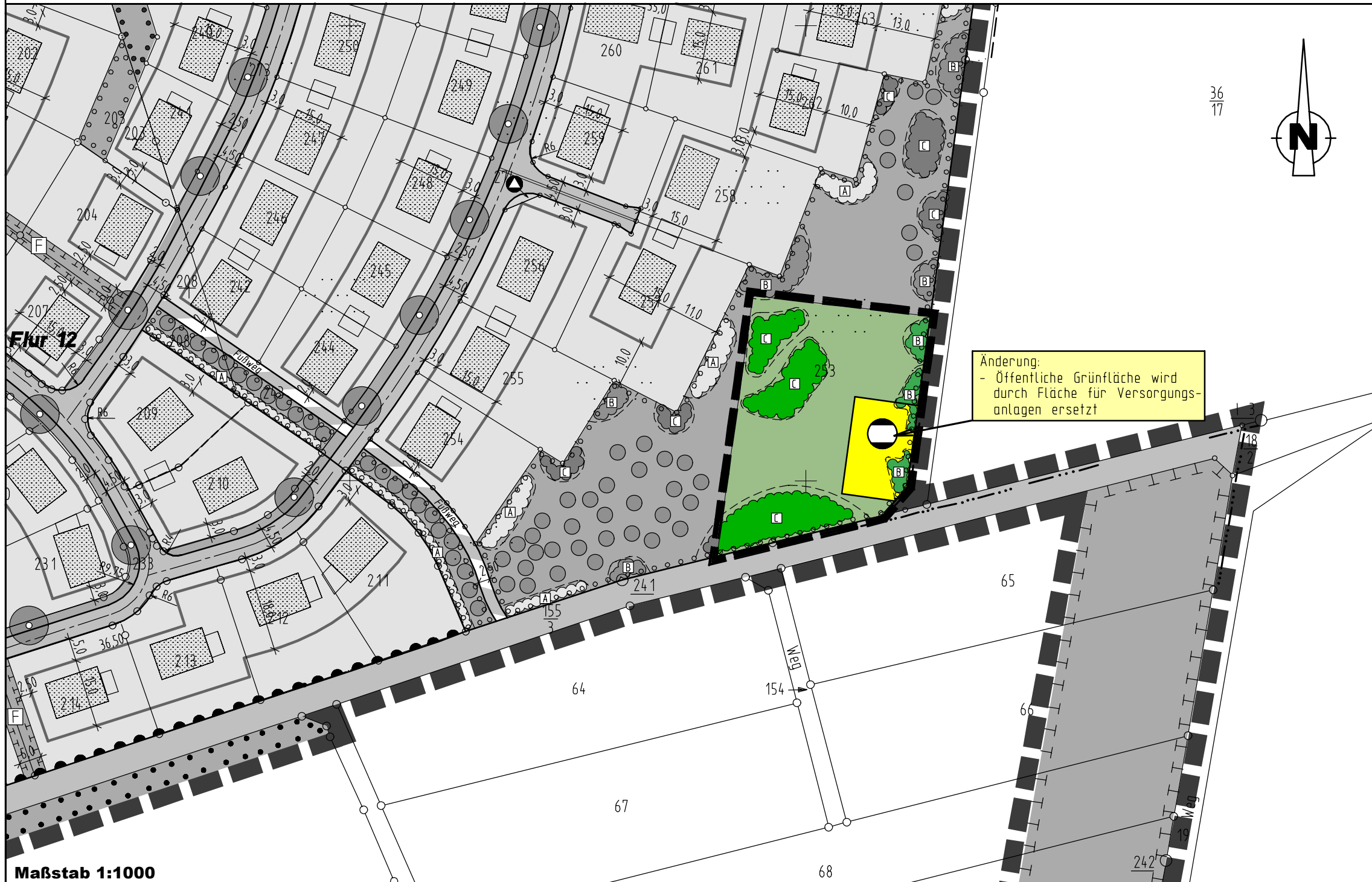


Bebauungsplan der Ortsgemeinde Osburg

Wohngebiet "Beim Kirschbäumchen, Am Obstgarten, Auf dem Bautel"

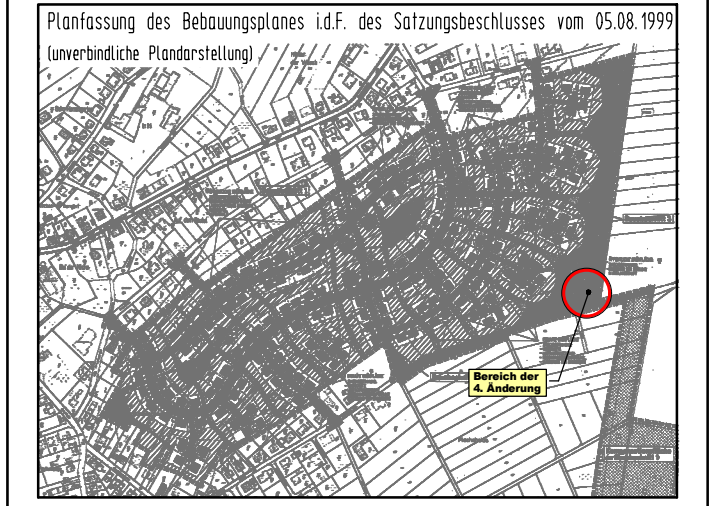
4. Änderung (vereinfachtes Verfahren gemäß §13 BauGB)



Planzeichenerklärung für den Geltungsbereich der 4. Änderung

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)
- Flächen für Versorgungsanlagen
 - Zweckbestimmung: Aufstellfläche für Gasbehälter
- Grünflächen (§9 Abs.1 Nr.15 BauGB)
- Öffentliche Grünfläche
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§9 Abs.1 Nr. 20 u. 25 BauGB)
- Anpflanzen von Einzelbäumen
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Vegetationstypen
 - z.B. Pflanztyp
 - z.B. Heckenartige Gehölzpflanzung (Baumhecken), führende Gehölze in Einzelstellung
 - z.B. Heckenartige Gehölzpflanzung (Baumhecken), führende Gehölze in Zweiergruppen
 - z.B. Heckenartige Gehölzpflanzung (Baumhecken), führende Gehölze in doppelter Anzahl
 - Obstwiese (Pflanzstandorte unverbindlich)
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung des Bebauungsplanes
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes i.d.F. des Satzungsbeschlusses vom 05.08.1999

Änderung:
- Öffentliche Grünfläche wird durch Fläche für Versorgungsanlagen ersetzt



Maßstab 1:1000

Rechtsgrundlagen zum Bebauungsplan

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), insbesondere § 24(2)
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 152), zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 464/471)
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenerverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), sowie die Anlage zur PlanzV 90
4. Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBO) vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. November 2003 (GVBl. S. 394)
5. Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) i.d.F. vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2003 (GVBl. S. 390)
6. Landespflegegesetz (LPfG) i.d.F. vom 05. Februar 1979 (GVBl. S. 36), in der ab 1. Mai 1987 geltenden Fassung (GVBl. S. 70), zuletzt geändert durch 3. Landesgesetz zur Änderung des Landespflegegesetzes vom 12. Mai 2004 (GVBl. S. 275)
7. Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830)
8. Wassergesetz für Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG) i.d.F. vom 14. Dezember 1990 (GVBl. 1991 S.11), zuletzt geändert am 22. Januar 2004 (GVBl. S. 53)

Der Gemeinderat Osburg hat am 30.12.2004 gem. § 13 BauGB die Durchführung der 4. Bebauungsplanänderung beschlossen. Der Beschluss wurde am 14.01.2005 gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Osburg, den _____
Der Ortsbürgermeister

Dieser Änderungsentwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 21.01.2005 bis 21.02.2005 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Bauer der Auslegung wurden am 14.01.2005 mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, daß Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden, wurden über die öffentliche Auslegung unterrichtet. Ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Osburg, den _____
Der Ortsbürgermeister

Der Gemeinderat hat die im Zuge der öffentlichen Auslegung eingereichten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die vorgebrachten Anregungen von Bürgern in seiner Sitzung am 10.03.2005 geprüft, die erforderliche Abwägung durchgeführt und das Abwägungsergebnis gebilligt. Es wurde mitgeteilt.

Osburg, den _____
Der Ortsbürgermeister

Der Gemeinderat Osburg hat am 10.03.2005 die 4. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 BauGB als Satzung

BESCHLOSSEN

Die Begründung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes wurde gebilligt.

Osburg, den _____
Der Ortsbürgermeister

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieser Bebauungsplanänderung mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Osburg, den _____
Der Ortsbürgermeister

Der Satzungsbeschluss über die 4. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dauer der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am _____ gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 4. Änderung des Bebauungsplanes

IN KRAFT

In der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses ist gem. § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) ist hingewiesen worden

Osburg, den _____
Der Ortsbürgermeister

Ingenieurgesellschaft für
Stadtplanung, Raum- und
Umwelplanung mbH

Maximinstraße 17 b
54292 Trier
Telefon: 0651/24411
0651/24412
Telefax: 0651/29978
Email: B-K-S@t-online.de
Homepage: www.bks-trier.de
Plan-Nr.: 9333-001-15.12.2004